

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Eine Wohnbauentwicklung auf der bisher im Flächennutzungsplan am östlichen Siedlungsrand dargestellten geplanten Wohnbaufläche tritt zur Vermeidung immissionsschutzrechtlicher Konflikte gegenüber der Gewerbeentwicklung als städtebauliches Entwicklungsziel für die Gemeinde zurück. Die Gemeinde möchte alternativ Arrondierungsflächen der Siedlungsstruktur, für die auch gewisse Umsetzungsperspektiven bestehen, zukünftig im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche und geplante Mischbaufläche ausweisen.

Hierzu soll ein Flächentausch durch Herausnahme der östlichen Fläche und Neuausweisung der Flächen an der Schulstraße und dem Forchenweg stattfinden.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister